



# Christopher-Street-Day 2013

## Anforderung für die Teilnahme mit einem Fahrzeug an dem politischen Demonstrationzug

Zum CSD 2013, der am Samstag, den 20. Juli 2013 in Rostock stattfindet, wird es eine Parade durch die Rostocker Innenstadt geben. Die konkrete, bestätigte Paradestrecke wird sofort nach Bestätigung durch das Stadtamt der Hansestadt Rostock auf unserer Webseite [www.csdrostock.com](http://www.csdrostock.com) veröffentlicht und allen Paradeteilnehmern mit der Paradeinformation mitgeteilt.

Zur Parade sind alle Interessenten eingeladen. Aufgerufen sind vor allem alle schwul-lesbischen Vereine, Gruppen, Initiativen aus Mecklenburg-Vorpommern. Besonderer Wert wird auf die Teilnahme mit eigenen Paradefahrzeugen gelegt. Der CSD 2013 steht unter dem Motto:

**„Familie ist ... Vielfalt! Denn auch WIR SIND gute ELTERN.“**

(siehe hierzu auch [www.csdrostock.com](http://www.csdrostock.com))

Der Vorstand des CSD Rostock e.V. erwartet von allen Paradefahrzeugen, dass sie klare und eindeutige politische Aussagen, die dem Charakter sowie dem Motto des CSD entsprechen und die mit dem Leben der Schwulen und Lesben, der Bisexuellen und Transgender zusammenhängen, sichtbar machen. Alle Aussagen auf den Paradewagen sind auf der Paradeanmeldung zu vermerken! Politische Aussagen, die nicht in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der BRD stehen, sind nicht zugelassen!

Der CSD Rostock e.V. behält sich vor, Fahrzeuge, die diesen Anforderungen widersprechen bzw. andere Aussagen, als in der Anmeldung vorgegeben verwenden, am Tage des CSD die Teilnahme an der Parade zu verweigern. Anforderungen für die Teilnahme mit einem Fahrzeug an der Parade zum CSD am 20.07.2013

### **Zur Teilnahme an der Parade gibt es folgende Hinweise und Anforderungen:**

#### **Kostenumlage**

Für die Teilnahme an der Parade **mit** Fahrzeugen wird grundsätzlich eine Kostenumlage erhoben. Dieses beträgt:

- Vereine allg. und Parteien 100 € (ausgenommen schwul-lesbische Vereine und Aidshilfen aus M/V und dem CSD-Nord-Verbund)
- gewerbliche Anbieter 200 €

Für die Teilnahme an der Parade **ohne** Fahrzeuge wird grundsätzlich eine Kostenumlage erhoben. Dieses beträgt für jeden Teilnehmer 50 € (ausgenommen schwul-lesbische Vereine und Aidshilfen aus M/V und dem CSD-Nord-Verbund)

Dieses Geld dient der Deckung von Kosten der Parade.

Bei Vereinen ist die Standgebühr (exklusive der Müllbeseitigungspauschale) für einen Informationsstand (max. Größe 6 m<sup>2</sup>) während des Straßenfestes (es gelten die Veranstaltungsbedingungen für die CSD-Abschlusskundgebung) in o.g. Kostenumlage enthalten.

Parteien zahlen zusätzlich ein Entgelt i.H.v. 50€ für einen maximal 6 m<sup>2</sup> großen Stand.

#### **Anforderungen an die Fahrzeuge.:**

1. Die Größe der Fahrzeuge ist auf max. 12,0 t beschränkt! Die Fahrzeuge müssen mit dem Anlass der Parade im Zusammenhang stehen. Da die Parade eine politische Demonstration ist, ist kommerzielle Werbung nicht gestattet. Ausnahmen, die eventuell mit einem Sponsoring des Paradefahrzeuges in Verbindung stehen, bedürfen der Zustimmung des Veranstalters. Der Verkauf von Waren und Getränken vom Fahrzeug ist nicht gestattet!

2. Zu jedem Wagen muss eine verantwortliche Person bestimmt werden als Wagenleiter(in). Diese muss über Handy erreichbar sein. Der Namen der/des Wagenleiters(in) sowie die Handynummer ist auf der Paradeanmeldung zu vermerken. Änderungen sind dem Leiter der Parade spätestens am 20. Juli 2013 bis 12.00 Uhr mitzuteilen.
3. Alle Fahrzeuge müssen so ausgestattet sein, dass die Sicherheit der auf dem Fahrzeug befindlichen Personen auch bei plötzlichem Anrucken bzw. Bremsen voll gewährleistet ist. Für die Sicherheit aller Personen auf und um das Fahrzeug sind die zuständigen Vereine, Projekte, Einrichtungen voll eigenverantwortlich!
4. Die Fahrzeuge müssen mit einem rutschfesten (auch bei Nässe) und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen ausgerüstet sein. Geländer, Brüstungen müssen eine Mindesthöhe von 1,20 m haben.
5. Alle Aufbauten (eventuell Tische, Stühle, alle Lautsprecher, Verstärkertechnik etc.) sind so auf dem Fahrzeug zu befestigen, dass bei einem plötzlichen Stopp keine dieser Aufbauten sich selbstständig machen kann!
6. Hubladebühnen sind während der Parade so zu schließen, dass ein Auf- und Absteigen während der Fahrt nicht möglich ist.
7. Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür zugelassen sind.
8. Der Veranstalter behält sich vor, vor der Parade über die Einhaltung o.g. Punkte eine Kontrolle durchzuführen und gegebenenfalls Fahrzeuge von der Parade auszuschließen. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht! Es muss damit gerechnet werden, dass durch den TÜV eine entsprechende Kontrolle durchgeführt wird!
9. Die Fahrzeuge müssen während der Demonstration durch ausreichend eigene Fahrzeugordner/Innen ständig gesichert sein. Vorgeschrieben ist, dass neben jedem Rad aller Fahrzeuge, die größer als ein PKW sind ein(e) Ordner(in) läuft. Bei PKW ist auf jeder Seite ein Ordner/in zu stellen. Wagenleiter(in) und FahrzeugordnerInnen müssen volljährig und durch eine weiße Armbinde mit der Aufschrift „ORDNER“ gekennzeichnet sein.
10. Für die WagenleiterInnen, FahrzeugordnerInnen und Fahrer/Innen besteht während der Parade ein grundsätzliches Alkoholverbot!
11. Alle Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein.
12. Die Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. Jedes Fahrzeug hat einen Feuerlöscher mitzuführen.
13. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass zur Parade auch PKW bzw. Kleintransporter und Kräder zugelassen sind. Die o.g. Bestimmungen gelten entsprechend.
14. Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeugen, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, die Teilnahme an der Parade zu verweigern.

### **Versicherung und Gema:**

1. Für alle auftretenden Personen- und Sachschäden, wenn sie durch die Ladung, durch Aufbauten auf den Fahrzeugen oder durch auf dem Wagen befindlichen Personen verursacht werden, wird durch den CSD Rostock e.V. eine Versicherung abgeschlossen. Die Versicherungsgebühren werden auf alle Fahrzeuge umgelegt!
2. Die Versicherungsgebühr ist in einer Höhe von *voraussichtlich 35,00 Euro (incl. Versicherungssteuer)* vor der Parade zu entrichten. Diese ist an den CSD Rostock e.V. zu überweisen. In Ausnahmefällen ist eine Bezahlung unmittelbar vor der Parade in bar beim Paradeleiter möglich. (Siehe hierzu auch die ergänzende Paradeinformationen, die allen ca. 10 Tage vor der Parade übermittelt werden.) Auf der Paradeanmeldung ist die Bereitschaft zur Zahlung zu bestätigen. Für Schäden während der Parade durch Fahrzeuge, die nicht versichert sind, wird durch den Veranstalter keine Haftung übernommen!
3. Von Fahrzeugen/Laufgruppen die eine Musikbeschallung vornehmen ist eine GEMA-Pauschale von 25,00 Euro zu entrichten.

## Aufbau, Ablauf der Parade

### **1. Anfahrt zur Parade:**

Um einen Stau bei der Anfahrt der Fahrzeuge zu verhindern und andererseits den Aufbau auf dem Neuen Markt in Paradeformation zu gewährleisten, treffen sich alle Fahrzeuge bis 12.00 Uhr auf dem Parkplatz am Mühlendamm (gegenüber dem Fußbad). Von dort erfolgt ab 12.30 Uhr der Abruf in der Reihenfolge des Paradeaufbaus in Richtung Neuer Markt über die Ernst-Barlach-Str. (rechts einordnen und rechts in Richtung Steintor abbiegen) in die Steinstraße – zum Neuen Markt. **!!!Achtung!!! Straßenbahnverkehr beachten!** Auf dem Glatten Aal besteht keine Parkmöglichkeit für die Fahrzeuge. Daher ist diese Verfahrensweise bindend! Ausnahmen hierzu bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des für den Paradeaufbau zuständigen Verantwortlichen. Die Anfahrt mit den Fahrzeugen hat so zu erfolgen, dass die Verkehrssicherheit entsprechend der StVO voll gewährleistet ist. Eine endgültige Ausschmückung der Fahrzeuge zur Parade darf erst auf dem Neuen Markt erfolgen! Dieser Aufbau ist bis gegen 14.30 Uhr abzuschließen. Der konkrete Paradeaufbau und eventuell weitere ergänzenden Informationen werden ca. 10 Tage vor der Parade übermittelt.

### **2. Parade**

Während der Parade ist den Anweisungen der Ordnungskräfte (Org.-Team, Polizei etc.) unbedingt Folge zu leisten. Starke Verschmutzungen der Straße etwa durch geworfene Flyer, geschreddertes Papier, übermäßigen Konfettiverbrauch etc. sind zu vermeiden. Sollte durch übermäßige Verschmutzungen dem CSD Rostock e.V. zusätzliche Reinigungskosten entstehen, werden diese Kosten den zuständigen Verantwortlichen der Paradedfahrzeuge in Rechnung gestellt.

### **3. Abschluss der Parade**

Der Abschluss der Parade erfolgt auf dem Neuen Markt. Auf dem Neuen Markt verlassen alle Personen die Fahrzeuge und es besteht die Möglichkeit des Abschmückens. Danach haben alle Fahrzeuge den Neuen Markt über den Glatten Aal sofort zu verlassen. Eine Parkmöglichkeit für die Fahrzeuge besteht auf dem Neuen Markt nicht! Alle Fahrzeuge sind so abzurüsten, dass sie den Bestimmungen des Straßenverkehrs entsprechen.

## Paradeanmeldung

1. Die Meldung mit einem Fahrzeug zur Parade zum CSD hat spätestens bis zum 30. Juni 2013 beim CSD Rostock e.V. zu erfolgen. Als Meldung gilt der Eingang der beiliegenden „Anmeldung zur CSD-Demonstrationszug 2013“.
2. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen zur Parade ohne Nennung von Gründen zurückzuweisen.

## Zuständigkeit:

Verantwortlicher für die Parade und damit Ansprechpartner in der Vorbereitung ist:

Mathias Luther  
Tel. 0176 – 4818 0573  
E-Mail: m.luther@csdrostock.com

Zur Durchführung der Parade, besonders des Paradeaufbaus, wird allen Teilnehmern ein Verantwortlicher rechtzeitig benannt.